

Wahlprüfsteine
zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin
anlässlich der Abgeordnetenhauswahlen in Berlin am 26.09.21

Antworten

| | |
|---|---|
| Antworten Bündnis 90/ Die Grünen _____ | 2 |
| Antworten Die Linke _____ | 4 |
| Antworten FDP _____ | 8 |

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten Bündnis 90/ Die Grünen

vom 17.09.2021

- 1) Das KJSG verpflichtet die Länder, sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien an Ombudsstellen wenden können. Dazu sollen die Länder „dem Bedarf entsprechend“ Ombudsstellen einrichten. Auch wenn dies keinen individuellen Rechtsanspruch darstellt, besteht dadurch eine hohe Verpflichtung der Länder, allen jungen Menschen und ihren Familien ombudschaftliche Beratung zu ermöglichen. Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um eine bedarfsgerechte Versorgung – quantitativ und qualitativ – in Berlin zu gewährleisten und jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen?
- 2) Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit sind zwei zentrale Qualitätskriterien ombudschaftlicher Arbeit¹. Unter anderem durch eine immer wieder auftretende Praxis der Ausschreibung sind diese Kriterien gefährdet². Wie will Ihre Partei die unabhängige und nicht weisungsgebundene Arbeit der Ombudschaft in Berlin weiterhin gewährleisten?
- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Die Fragen 1 – 3 werden gemeinsam beantwortet:

Ombudsstellen unterstützen und beraten junge Menschen und Familien bereits seit Jahren in Fragen der Erziehung. Finanziert werden sie dabei vom Land Berlin. Bündnis 90/ Die Grünen haben sich für die Einführung und Verstetigung der Ombudsstellen – auch für den Bereich Kita - stets stark gemacht.

Mit der Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes (FamFöG) wurden die Ombudsstellen mit dem § 5a im AG KJHG festgeschrieben und in Landesrecht überführt:

¹ Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (2020): Fact Sheet Unabhängigkeit.
https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/FactSheet-Unabhaengigkeit_2020_11_18_.pdf

² #dauerhaft.systemrelevant (2020): „Von der Hand in den Mund“ - Vom Elend der Projektfinanzierung sozialer Dienstleistungen. https://dauerhaft-systemrelevant.de/wp-content/uploads/2021/03/dauerhaftsystemrelevant_professionsbericht_projektfinanzierung.pdf

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten Bündnis 90 / Die Grünen

„Gemäß den Vorgaben in § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch können sich jungen Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle wenden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen. Das Land Berlin finanziert hierfür ein entsprechendes gesamtstädtisches Angebot.“

§5 a AG KJHG muss in Verbindung mit § 9a SGB VIII weiter mit Leben gefüllt werden. Das gilt auch für die entsprechende Finanzierung durch das Land Berlin. Die nächste Koalition muss sicherstellen, dass dieses Angebot ausgeweitet und auch bei der nächsten Haushaltsaufstellung eingerechnet wird.

Der gesamte Text des Familienfördergesetzes findet sich hier:

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/gvbl/g21680995.pdf>

- 4) Welche Rolle spielt die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII für Sie? Wie sind Ihre Pläne im Hinblick auf eine Verstetigung der Ombudsstelle?

„Die bisherige Arbeit der BBO ist sehr erfolgreich. Es gibt viele positive Rückmeldungen, auch die Evaluierung hat die gute Arbeit bestätigt. Die Verstetigung durch einen fachlich unabhängigen Anbieter ergibt sich aus dem Gesetzestext.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten Die Linke**vom 07.09.2021**

- 1) Das KJSG verpflichtet die Länder, sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien an Ombudsstellen wenden können. Dazu sollen die Länder „dem Bedarf entsprechend“ Ombudsstellen einrichten. Auch wenn dies keinen individuellen Rechtsanspruch darstellt, besteht dadurch eine hohe Verpflichtung der Länder, allen jungen Menschen und ihren Familien ombudschaftliche Beratung zu ermöglichen. Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um eine bedarfsgerechte Versorgung – quantitativ und qualitativ – in Berlin zu gewährleisten und jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen?

„DIE LINKE Berlin begrüßt die Verankerung der Ombudschaft im neu geschaffenen § 9a des SGB VIII. DIE LINKE setzt sich seit langem für die Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Das schließt das Recht ein, sich im Beschwerde- oder Konfliktfall an eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Stelle wenden zu können. Für DIE LINKE war und ist es dabei wichtig, dass sich dieser Rechtsanspruch direkt an junge Menschen richtet, unabhängig von den Eltern, Sorgeberechtigten oder anderen Erwachsenen. Mit der kürzlich auf Bundesebene erfolgten Änderung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im neu eingeführten § 9a die Einrichtung von unabhängigen und fachlich nicht weisungsgebundenen Ombudsstellen für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich vorgeschrieben. Wir begrüßen diese Regelung und setzen uns dafür ein, diese so schnell wie möglich in Berlin umzusetzen. In Berlin gibt es bereits gute Voraussetzungen und Erfahrungen für die Arbeit mit unabhängigen Informations- und Beschwerdestellen. Auch mit unserer Unterstützung wurde bereits 2014 modellhaft eine unabhängige Ombudsstelle für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Bereiche eingeführt, die aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Unter rot-rot-grün wurde deren Arbeit evaluiert und finanziell deutlich besser ausgestattet. Für die Ausweitung der ombudschaftlichen Arbeit auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 9a SGB VIII braucht es eine gute Ausstattung und verlässliche Finanzierung. Dafür wird sich DIE LINKE im Rahmen des Haushalts 2022/23 einsetzen. Um dies auch sicherzustellen, haben wir als rot-rot-grüne Koalition in Berlin im Rahmen der Beschlussfassung über ein Berliner Familienfördergesetz (Drs. 18/3610)

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126, 12051 Berlin

info@ombudschaft-jugendhilfe.de | www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Vereinsregister Berlin: Registernummer: VR 31405 B

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten DIE LINKE

bereits die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und damit Bundesrecht umgesetzt. Im neu eingefügten § 5a im Berliner AG KJHG heißt es:

„Gemäß den Vorgaben in § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch können sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle wenden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen. Das Land Berlin finanziert hierfür ein entsprechendes gesamtstädtisches Angebot.“

- 2) Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit sind zwei zentrale Qualitätskriterien ombudschafter Arbeit³. Unter anderem durch eine immer wieder auftretende Praxis der Ausschreibung sind diese Kriterien gefährdet⁴. Wie will Ihre Partei die unabhängige und nicht weisungsgebundene Arbeit der Ombudschaft in Berlin weiterhin gewährleisten?

„Nach Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene kommt es jetzt darauf an, die entsprechenden Strukturen zu etablieren und dafür zu sorgen, dass sie schnell ihre Arbeit aufnehmen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Verpflichtung, sollten wir als LINKE wieder Regierungsverantwortung übernehmen, im Koa-Vertrag aufgenommen wird und im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung die dafür notwendigen Ressourcen eingestellt werden. Dazu gehören auch Mittel, um die neuen bzw. erweiterten ombudschafter Strukturen in der Stadt bekannt zu machen.

In Berlin verfügen wir bereits über gute Erfahrungen mit der ombudschafter Vertretung in der Jugendhilfe. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen. Besonders wichtig ist uns, dass sich junge Menschen selber an die Ombudsstelle wenden können und, wenn sie es wünschen, auch eine Person ihres Vertrauens einbeziehen können. Der niedrigschwellige Zugang und die unkomplizierte Erreichbarkeit in einer Stadt wie Berlin sind große Herausforderungen. Es ist zu prüfen, wie dies am besten gewährleistet werden kann. Dies können und wollen wir nicht allein entscheiden. Aus unserer Sicht wäre zum Beispiel zu prüfen, ob und inwieweit an die bereits vorhandene Struktur angedockt werden könnte. Zu überlegen wäre die Schaffung dezentraler Strukturen in Bezirken oder Regionen, um die Erreichbarkeit zu

³ Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (2020): Fact Sheet Unabhängigkeit. https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/FactSheet-Unabhaengigkeit_2020_11_18_.pdf

⁴ #dauerhaft.systemrelevant (2020): „Von der Hand in den Mund“ - Vom Elend der Projektfinanzierung sozialer Dienstleistungen. https://dauerhaft-systemrelevant.de/wp-content/uploads/2021/03/dauerhaftsystemrelevant_professionsbericht_projektfinanzierung.pdf

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten DIE LINKE

erleichtern. Beraten werden sollte auch über den Stellenwert und die Einbeziehung ehrenamtlicher Arbeit. Diese kann aus unserer Sicht professionelle Arbeit nicht ersetzen, könnte sie jedoch ergänzen und bereichern. Dies alles sind wichtige Fragen, bei deren Beantwortung wir gern Ihre fachliche Expertise einbeziehen möchten. Nach unserer Auffassung benötigen wir aber auch die Sichtweise derer, an die dieses Angebot gerichtet ist. All dies muss jetzt zügig organisiert werden, damit ohne Verzögerung die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden und wir in die Umsetzung kommen.“

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Professionalität und Kontinuität sind für uns wichtige Kriterien für die erfolgreiche Arbeit von Ombudsstellen zur Sicherstellung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie ihrer Teilhabe an allen sie betreffenden Entscheidungen. Um Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit tatsächlich zu erreichen, kann es aus unserer Sicht sinnvoll sein, dies regelmäßig durch Interessenbekundungsverfahren zu gewährleisten. Wenn man sich dafür entscheidet, ist jedoch zu überlegen, in welchen zeitlichen Abständen und zu welchen Rahmenbedingungen dies erfolgen soll. Wenn die Zeiträume zu eng bemessen sind, belastet dies die Arbeit eher, als dass sie befördert wird. Wichtig ist für uns als LINKE, dass die Verfahren transparent sind und die Entscheidungskriterien in einem fachöffentlichen Prozess unter Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses entwickelt, abgestimmt und entschieden werden. Die Auswahlentscheidung muss ebenso transparent und nachvollziehbar erfolgen. Bei der Entscheidung über mögliche Interessenbekundungsverfahren sollten auch die Ergebnisse regelmäßiger Evaluation einbezogen werden. Diese Evaluation muss ebenso unabhängig erfolgen und die Sicht der Betroffenen einbeziehen.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit sowie unter Berücksichtigung des Datenschutzes sind wir daran interessiert, über die Arbeit der Ombudschaftlichen Vertretungen in regelmäßigen Abständen einen Bericht zu erhalten. Hier geht es uns um allgemeine Informationen über strukturelle Probleme oder Schwachstellen in der fachlichen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Information über neue Bedarfe, Handlungserfordernisse oder Ausstattungsprobleme. Die Kenntnis solcher Entwicklungen erlaubt es uns, rechtzeitig politisch zu reagieren und an notwendigen Veränderungen, Anpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken bzw. notwendige Ressourcen bereitzustellen. In der Begründung der Koalition für die Einführung des neuen § 5a im Berliner AGKJHG heißt es nicht ohne

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten DIE LINKE

Grund, dass es uns hier auch um den Aspekt der Qualitätssicherung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe geht.“

- 4) Welche Rolle spielt die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII für Sie? Wie sind Ihre Pläne im Hinblick auf eine Verstetigung der Ombudsstelle?

„Wie bereits ausgeführt sehen wir es als sehr hilfreich an, dass wir mit der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle (BBO), die vom Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ e.V.) erfolgreich betrieben wird, bereits gute Erfahrungen sammeln konnten. Für diese jahrelange gute Arbeit möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Wir setzen uns auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung dafür ein, dass die BBO als Regeleinrichtung gestärkt wird. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es die rot-rot-grüne Koalition war, die den Modellstatus der BBO beendet und diese Stelle als Regeleinrichtung anerkannt hat. Die Zuständigkeit des Landes Berlin für die Finanzierung der Berliner Ombudsstelle gemäß § 9a SGB VIII haben wir im Berliner AG KJHG bekräftigt.

Es ist uns wichtig, Ihre Expertise bei der konkreten Ausgestaltung der Neuregelungen im SGB VIII und im Berliner AG KJHG einzubeziehen. Dazu würden wir gern zeitnah mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dies auch angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Strukturen auch finanziell abgesichert werden müssen. Wir gehen davon aus, dass die Haushaltsberatungen für den Landeshaushalt 2022/2023 zeitnah nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus beginnen werden. Darauf wollen wir als LINKE gut vorbereitet sein.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten FDP**vom 06.09.2021**

- 1) Das KJSG verpflichtet die Länder, sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien an Ombudsstellen wenden können. Dazu sollen die Länder „dem Bedarf entsprechend“ Ombudsstellen einrichten. Auch wenn dies keinen individuellen Rechtsanspruch darstellt, besteht dadurch eine hohe Verpflichtung der Länder, allen jungen Menschen und ihren Familien ombudschaftliche Beratung zu ermöglichen. Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um eine bedarfsgerechte Versorgung – quantitativ und qualitativ – in Berlin zu gewährleisten und jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen?

„Mit Blick auf die Bewältigung der finanziellen Folgen der Pandemie hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 10. Mai 2021 formuliert: „Der Kassensturz wird kommen.“ Die FDP sieht die Herausforderung für die Haushaltspolitik im Land Berlin mit 7,3 Mrd. Euro Neuverschuldung zum Jahresende in der verantwortungsbewussten Sicherung von Aufgaben, die den Bedürftigen unserer Stadt dienen. Dabei verdienen junge Menschen sicher besondere Aufmerksamkeit. In diesem Bewusstsein wird die FDP die Beratungen des Doppelhaushalts 2022/2023 angehen.“

- 2) Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit sind zwei zentrale Qualitätskriterien ombudschaftlicher Arbeit⁵. Unter anderem durch eine immer wieder auftretende Praxis der Ausschreibung sind diese Kriterien gefährdet⁶. Wie will Ihre Partei die unabhängige und nicht weisungsgebundene Arbeit der Ombudschaft in Berlin weiterhin gewährleisten?

„Die FDP ist dafür offen, die Nutzung vorhandener Ombudsstrukturen in der neuen Legislatur im Dialog mit den darin Tätigen zu evaluieren und dabei ggf. vorhandene weitere Bedarfe zu ermitteln.“

⁵ Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (2020): Fact Sheet Unabhängigkeit. https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/FactSheet-Unabhaengigkeit_2020_11_18_.pdf

⁶ #dauerhaft.systemrelevant (2020): „Von der Hand in den Mund“ - Vom Elend der Projektfinanzierung sozialer Dienstleistungen. https://dauerhaft-systemrelevant.de/wp-content/uploads/2021/03/dauerhaftsystemrelevant_professionsbericht_projektfinanzierung.pdf

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten FDP

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Wir stehen zur Unabhängigkeit der ombudtschaftlichen Arbeit, die nicht an Weisungen gebunden sein soll. Die FDP wird diese Qualitätskriterien in ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive immer verteidigen. Der Senat verantwortet den Haushaltsentwurf. Das Parlament erörtert und verabschiedet ihn. Wir können nachvollziehen, dass die Zuwendungsempfänger des Landes Interesse an einer verstetigten institutionellen Förderung haben. Gleichwohl sollten auch Ombudsstrukturen sich nicht scheuen, sich selbstkritisch, aber auch selbstbewusst mit der Frage „Wer kontrolliert die Kontrolleure?“ zu befassen. Deshalb sind wir zum Austausch über die etwaige Verbesserungspotentiale bei der Ausschreibungs- und Vergabepaxis offen.“

- 4) Welche Rolle spielt die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII für Sie? Wie sind Ihre Pläne im Hinblick auf eine Verstetigung der Ombudsstelle?

„Die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle verdient Wertschätzung für ihre Arbeit im Interesse der Umsetzung der Vorgaben des § 9a SGB VIII. Auch wenn wir prioritär daran arbeiten, den Rechtsrahmen so zu entwickeln, dass Probleme gelöst werden, ehe sie die Ombudsstelle erreichen. Vielleicht haben Sie Interesse den Austausch über die aktuelle Praxis und weitere Entwicklung der Ombudsstrukturen mit uns jenseits des Wahlkampfes fortzusetzen. Wir sind für die Diskussion offen.“